



### Pressemitteilung Nr. 2/20 vom 12. Februar 2020

#### Thüringer Sozialgerichtsbarkeit berichtet über Geschäftsentwicklung im Jahre 2019

Im Kalenderjahr 2019 verzeichneten die vier Sozialgerichte in Thüringen (Altenburg, Gotha, Meiningen und Nordhausen) insgesamt 10.014 Neueingänge (Klagen und Anträge auf Einstweiligen Rechtsschutz). Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 533 Verfahren. Am Jahresende 2018 waren bei den Sozialgerichten noch 11.902 unerledigte Klageverfahren, 70 Eilverfahren und 635 SF-Verfahren (Verfahren, die sich mit Kostensachen beschäftigen) anhängig. Von den Beständen in Klageverfahren betrafen 2.210 Verfahren das Rechtsgebiet der gesetzlichen Rentenversicherung (SGB VI), 3.897 das Recht der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und 2.648 das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V).

Bezüglich der Einzelheiten der Geschäftsentwicklung wird auf die folgenden zwei Tabellen verwiesen.

#### Eingänge 2019

	Klageverfahren	Eilverfahren
SG Altenburg	2.243	122
SG Gotha	3.404	216
SG Meiningen	1.711	124
SG Nordhausen	2.099	95
<b>Gesamt</b>	<b>9.457</b>	<b>557</b>

### Bestand zum 31.12.2019

	Klageverfahren	Eilverfahren	SF-Verfahren
SG Altenburg	3.240	9	249
SG Gotha	3.923	27	149
SG Meiningen	1.983	13	53
SG Nordhausen	2.756	21	184
<b>Gesamt</b>	<b>11.902</b>	<b>70</b>	<b>635</b>

Beim Thüringer Landessozialgericht ist im Jahre 2019 hinsichtlich der Zahl der Neueingänge im Bereich der Berufungen mit 941, der Beschwerdeverfahren im Einstweiligen Rechtsschutz mit 118 und der Beschwerdeverfahren mit 396 verglichen mit dem Vorjahr 2018 ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Verfahren wegen des Rechtsschutzes bei überlangen Gerichtsverfahren, sogenannte Entschädigungsklagen, wurden in zwei Fällen anhängig gemacht.

Die Bestände beim Landessozialgericht beliefen sich in Berufungsverfahren auf 1.683 Verfahren, in Beschwerdeverfahren im Einstweiligen Rechtsschutz auf 22 Verfahren und in Beschwerdeverfahren auf 326 Verfahren. Von den Beständen in Berufungsverfahren betrafen 424 Verfahren das Rechtsgebiet der gesetzlichen Rentenversicherung (SGB VI), 385 das Recht der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und 410 das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V). Erstmals haben damit die Eingänge aus der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V) diejenigen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) übertroffen.

Die Ausgaben für Prozesskostenhilfe beliefen sich im Jahre 2019 auf 1.086.830,62 €, für Sachverständige auf 4.933.182,89 €, für die Entschädigung ehrenamtlicher Richter (Fahrtkosten/Verdienstaufschlag) auf 149.415,56 € und für die Erstattung von Fahrtkosten/Verdienstaufschlag an Kläger und Zeugen auf 184.360,59 €.

Klaus Krome  
Pressesprecher des Thüringer Landessozialgerichts